



### BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2026

|               |  |
|---------------|--|
| GESCH.-NR.    | 2024-2248  |
| BESCHLUSS-NR. | 2026-35  |
| IDG-STATUS    | zeitlich befristet nicht öffentlich  |
| SIGNATUR      | <b>00</b> <b>Führung</b><br><b>00.10</b> <b>Steuerung und Qualität</b><br><b>00.10.04</b> <b>Berichterstattung</b> |
| BETRIFFT      | <b>Geschäftsbericht 2025; Genehmigung</b>  |

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2025.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

### AUSGANGSLAGE

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

### ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Die Stadt Illnau-Effretikon publiziert seit Einführung der parlamentarischen Strukturen im Jahre 1974 einen Geschäftsbericht. Dieser erfüllt längst nicht mehr nur den Zweck eines Rechenschaftsberichtes, sondern stellt auch ein hilfreiches Nachschlagewerk dar. Die seit 1974 publizierten Geschäftsberichte wurden retrodigitalisiert und sind im Internet öffentlich abrufbar.

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2025 orientieren sich grundsätzlich an den bisherigen Ausgaben. Die bisherige Aufmachung ist auf Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Die 51. Ausgabe wird primär elektronisch publiziert; aufgrund immer niedrig werdender Auflagezahlen, der zunehmenden Digitalisierung und dem Bedürfnis, Dokumente vor allem elektronisch einzusehen. Es erfolgt keine eigentliche Druckproduktion mehr. Die Gestaltung wurde insofern angepasst, als dass das Kompendium neu im Querformat dargestellt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten des jeweiligen Ressorts zu verschaffen. Diese Einstiegsseiten haben eine Auffrischung erfahren.



### BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2248

BESCHLUSS-NR. 2026-35

Der Geschäftsbericht 2025 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten.

Dennoch: Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert.

Physische Exemplare werden dem Stadtparlament, der vorberatenden Kommission und der Öffentlichkeit auf Wunsch nach wie vor im Einfachdruck zur Verfügung gestellt.

### ZEITPLAN

Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

| AKTION  | TERMIN           |
|---|------------------|
| Einreichung der Texte durch die Verwaltungsabteilungen an die Abteilung Präsidiales   | 30. Januar 2026  |
| Eingabe der Antragsfassung zu Händen des Stadtrates   | 26. Februar 2026 |
| Verabschiedung des Geschäftsberichts durch den Stadtrat; danach finales Redigat / Elektronische Ausfertigung / Druckauftrag             | 05. März 2026    |
| Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK; Elektronische Fassung   | 13. März 2026    |
| Vorstudium des Berichtes durch GPK-Mitglieder; Fragensammlung   |                  |
| Sitzung GPK; 1. Lesung  | 24. März 2026    |
| Konsolidierung der Fragen der GPK-Mitglieder; Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates      |                  |
| Übermittlung des Fragenkataloges bis 10. April an Abteilung Präsidiales   |                  |
| Sitzung GPK; 2. Lesung  | 14. April 2026   |
| Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2024-2248) | 15. April 2026   |
| Ergänzung der Antworten via CMI-Geschäft 2024-2248  | 24. April 2026   |



### BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2248

BESCHLUSS-NR. 2026-35

| AKTION  | TERMIN         |
|---|----------------|
| Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales                                    | 27. April 2026 |
| Doppelsitzung GPK ab 17.00 Uhr<br>Befragung des Stadtrates<br>3. Lesung                                   | 12. Mai 2026   |
| Sitzung GPK<br>4. Lesung<br>Verabschiedung des Kommissionsberichtes durch die Geschäftsprüfungskommission | 19. Mai 2026   |
| Sitzung STAPA<br>Genehmigung des Berichtes durch das Stadtparlament                                       | 11. Juni 2026  |

### BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

| NR. | DOKUMENTENBEZEICHNUNG | DATUM      | AKTEN STAPA                         | AKTEN KOMMISSION                    |
|-----|-----------------------|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1   | Geschäftsbericht 2025 | 05.03.2026 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



### BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2248

BESCHLUSS-NR. 2026-35

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
  1. Der Geschäftsbericht 2025 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
  2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
  3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a. Stadtrat
    - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
  - b. Abteilung Präsidiales

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 09.03.2026